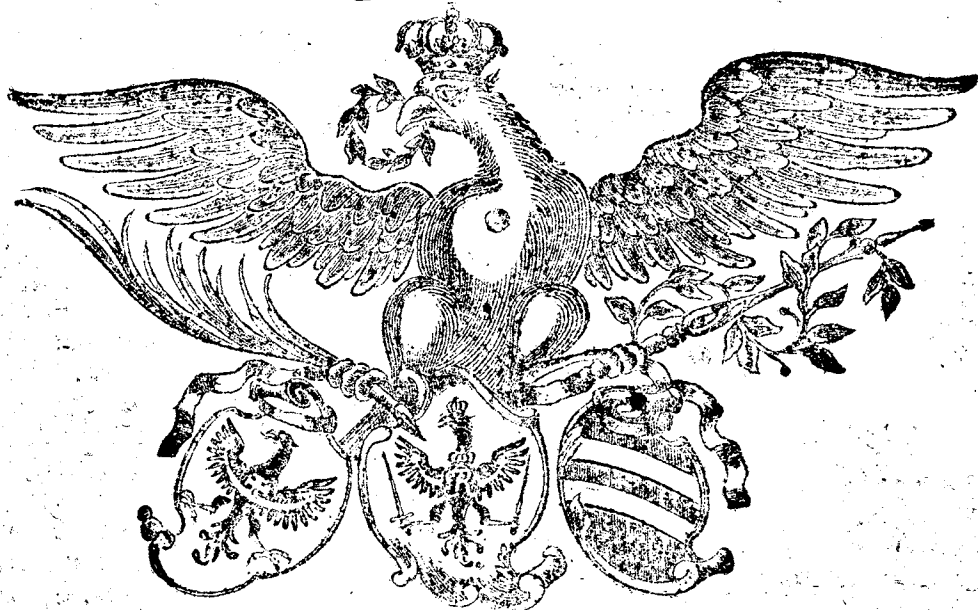




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXXXVIII. Montags den 28. Julius 1788.

Fortsetzung des Edicts wegen Anhaltung und Verfolgung der Deserteurs.

4. Die Regimenter sind daher schuldig, allen Beurlaubten und Commandirten deutsche und beglaubte gedruckte Pässe mitzugeben, und ihnen dabey ernstlichst anzubefehlen, sie wohl conservirt, beständig bey sich zu führen, und jedem der vorbenannten selbige bey militärischer Strafe, ohnweigerlich in der vorgeschriebenen Art vorzuzeigen, damit sie sich nicht der Desertion verdächtig machen.

5. Sollte ein Unter-Offizier, oder Soldat, der keinen Paß hat, oder dessen Paß ungültig befunden wird, sich nicht wollen anhalten lassen, oder auch mehrere zusammen seyn, so daß die sie Beobachtende sich nicht getrauten, solche anzuhalten, so sollen diese so fort nach dem nächsten Dorfe eilen, und daselbst so viel Mannschaft, als zum sichern Anhalten erforderlich ist, verlangen, mit derselben die Sol-

daten schleunig verfolgen, und so bald sie solche wieder zu Gesicht bekommen, sie anrufen, daß sie stille stehen; Wenn aber die Soldaten sich daran nicht kehren, und die Nachsetzenden sich noch nicht stark genug befinden, Gewalt zu gebrauchen, jemand von der nacheilenden Mannschaft nach dem nächsten Dorfe senden, und Lärm machen, die übrigen hingegen in der Verfolgung kontinuiren.

6. Wenn ein Soldat von einem Regiment, oder Compagnie, wirklich desertirt ist, und solches von dem nachsetzenden Offizier, Unter-Offizier, Husar, oder auch durch Steckbriefe, Kanonenschüsse, 10. auf dem Lande und in den Städten kund gemacht, und darüber Lärm wird; so sollen nach den Vorschriften des 4ten 5ten und 6ten Art. des Edicts vom 9ten Oktober 1747. die Gemeinden sofort aufstehen, die Sturmglocke eine Viertelstunde lang läuten, die Pässe besetzen, und den Des-

serteur auffuchen, auch ungesäumt von Dorf zu Dorf die Nachricht von der Desertion, weiter auf den Postirungs-Cordon, bis an die Gränze durch Vortheil bringen lassen, die deshalb den kürzesten Weg nehmen müssen.

7. Damit der Glocken-Schlag in Desertions-Fällen vom ordinären Geläute unterschieden werden könne, so soll nicht ordentlich geläutet, sondern eine Viertel-Stunde lang an der ordinären Glocke mit dem Kleppel auf der einen Seite angeschlagen werden.

8. Die Pässe, Haupt- und Nebenwege müssen mit tüchtigen Männern, nicht mit Weibern und Kindern besetzt, und von den großen Dörfern muß den kleinern, wenn es nöthig ist, zu Hülfe gekommen werden.

9. Alle Fahrzeuge und andere Schiffe auf den Strömen, die so beschaffen sind, daß ein Deserteur allein damit überfahren kann, müssen alle Abende angegeschlossen, oder an die Seite des Strohs gelegt werden, woher kein Deserteur zu vermuthen ist.

10. Die Pässe müssen die in dem angeführten Edikt, nach Verschiedenheit der Dörfer vorgeschriebene Zeit hindurch besetzt bleiben, und von der Wache genau Achtung gegeben werden, daß der Deserteur nicht vorbeistreiche, weshalb nicht bloß die in Montur passierende Soldaten ohne Ausnahme, sondern auch alle unbekannte Personen anzuhalten sind, um sich zu legitimiren, daß sie keine Deserteurs sind.

11. Zu Nachsehung der Deserteurs und Revidirung der auszustellenden Pässe, müssen denen deshalb kommandirten Offiziers und Unter-Offiziers, wenn letztere sich durch ein vorzuzeigendes Attest des Regiments legitimiren, daß sie wirklich zum Nachsehen kommandirt seyn, und Pferde dazu erhalten sollen, solche nach Maßgabe des 7ten Spbi des besagten Edikts von Anno 1747. gegen Postmäßige Bezahlung für jedes Pferd auf jede Meile, so wohl für den nachsehenden Offizier, oder Unter-Offizier, als mitreitenden Bauer, bey Vermeidung der nach vorheriger Untersuchung dadurch verurtheilten unausbleiblichen Bestrafung, jedes mal gegen baare Bezahlung, unweigerlich schleunigst herbei geschafft und verabfolgt werden.

12. Wenn von solchen nachgeschickten Offiziers oder Unter-Offiziers die erhaltenen Pferde zu Tode gejagt oder zu Schaden geritten werden, müssen selbige nach der gerichtliche Taxe, denen Eigenthümern ohne die geringste Weitläufigkeit bezahlt, und von dem Commandeur des Regiments oder Bataillons, dem der Deserteur zugehört, daß solches geschehe, prompt verfügt werden.

13. Sollten die nachsehenden Offiziers oder Unter-Offiziers einen Mangel im Anhalten, oder fleißigen Aufpassen der Deserteurs finden, als wozu, dasdarunter nichts vernachlässiget werde, die Landräthe und

Magistrate, auch sonstige Gerichts-Obrikeiten, die Unterthanen von Zeit zu Zeit mit allem Ernst anhalten, auch selbst nicht dabei einschläfern, sondern selbst mit dafür repondiren müssen; so muß es vom Regiment der Krieger- und Domänen-Cammer des Departements angezeigt werden, um die remedicirenden Vorkehrungen deshalb zu treffen, und die Säumigen zur Verantwortung, auch dem Befinden nach, zu verurtheilten Bestrafung ziehen zu können.

Der Beschluß künftigen Posttag.

Warschau, den 23ten Jul.

Am 13ten dieses wurde hier in der Augustiner Kirche der General-Landtag des Herzogthums Masuren gehalten. Der Land-Cammerer von Ciechanow Syndlowski eröffnete die Versammlung und der Landschafts- und Groß-Notarius von Warschau Herr Skalski wird zum Marschall erwählt, bey diesen Berathschlagungen wurden zu Deputirten auf das künftige Tribunal der Krone erwählt, aus der Landschaft Czersk, Herr Syndlowski, Untertruchses der Landschaft Ciechanow, und aus der Landschaft Warschau Herr Bobicki Grod-Richter von Kamlnieck.

Die Erndte hat schon in verschiedenen Landschaften und Districten den Anfang genommen, die Gerste ist sonderlich sehr schön gerathen, und an allen Orten hat man einen reichen Segen zu erwarten, zumahl wenn das Wetter zur Erndte gut seyn wird. Das Gerüchte eines bevorstehenden Friedens soll sich auch bey denen sowohl Russischen als Kaiserlichen Armeen ausgebreitet haben. Man saget daß die Truppen lieber zu Hause in Frieden bleiben, als bey einer so großen Untertänigkeit ihre Zeit im Felde zubringen wollen. Vielleicht werden sie ihrer Wünsche bald theilhaftig. Kleine Scharmügel fallen zwischen denen Türken, Russen und Kaiserlichen öfters vor, wodurch aber nichts entschieden wird.

Man saget, daß schon 14 bis 15 von der Potockischen Familie zu Landboten in verschiedenen Districten bestimmt worden, und darüber die Versicherung erhalten. Es soll auch schon sehr viel Gewehr Flinten, Pistolen und Säbel gekauft werden, und was nicht.

vorräthig ist bestellet werden, weil man die Vermehrung der Truppen gaaz gewiß zu Stande zu bringen glaubet.

Wien, den 19. Juli.

Kriegsvorfälle.

Durch einen aus dem Lager bey Czerebna, am unterm 11. Juli eingelangten Rapport des Herrn Generalen der Kavallerie Fürsten von Lichtenstein sind von einigen theils an den Gränzen, theils auf dem türkischen Gebiet mit dem Feinde sich ergebenden Vorfällen Nachrichten eingelaufen.

Von der im türkischen Lager ober Rovi versammelten Mannschafft setzte ein Schwarm von beyläufig 100 Köpfen am 28. Junius bey Kruppa über die Unna-Brücke, um, wie es durch Rundschafter in Erfahrung gebracht worden ist, irgendwo am trocknen Kordon, und vorzüglich zu Sirovacz in die Banalgränze einzubrechen, sie wurden aber am 29. und 30. darauf ohne Erreichung ihrer Absicht in zwey Haufen vertrieben, von welchen der eine über das Gebürg gegangen, und der andere längst der Unna zurückgekehret ist; von den Türken wurden durch die Freybeuter, und Szluiner Scharfschützen 4 erschossen, von den Unserigen aber ist Niemand todt geblieben, oder verwundet worden.

Am 28. Junius fanden sich von Rovi an das disseitige Logement, und bey Sytergar einzelne Türken ein, um allda Ausschweifungen zu begehen.

Da von solchen zwey durch die Unserigen erschossen worden sind, so versammelten sich in der Nacht mehrere Türken bey Sytergar, und Ravorntk, um ein, oder anderen disseitigen Posten zu überfallen; es ist aber unsere Patrouille auf die Spur der bereits erfolgten Uebersezung einiger Türken über die Unna gekommen, worauf Lärm entstandt, und ob schon die Türken von Rovi den Uebergang der Thelgen durch die Kanonen zu begünstigen suchten, alle zusammen rückten, und bey Mazkiewichka Berdo herüberzusetzen Anstalt machten, theils durch eine der Patrouille zu Hülfe herbegeeilte Unterstützung, theils

durch einige auf die Türken angebrachte Kanonenschüsse derselben Vorhaben vereitelt, der Feind zerstreuet, und völlig zurückgetrieben wurde; von den Unserigen ist kein Mann gefallen, oder blessirt worden, und in Ansehung der Türken kann ebenfalls nicht mit Zuverlässigkeit beygebracht werden, was von ihnen geblieben, oder verwundet worden seyn mag.

Von dem Herrn Generalmajor Wallisch wurde der Unterlieutenant Dossen des Kariskädter Likaner Regiments mit einem Kommando nach Podich, und in dasige Gegend geschicket, um theils dem Feind eine Diverfion zu machen, theils die sich herüber flüchtende türkische Unterthanen von Stekerovacz zu schützen, und zu der nämlichen Zeit erhielt der Fährnich Dubiszavlevich mit den Unaczer Freybeutern den Auftrag durch die Waldung bis Glumach zu patrouilliren.

Während dem Rückzug des Fährnicks kam derselbe an eine Trupp Türken, gegen die er sich so wacker vertheidiget hat, daß 8 Türken erlegt worden sind, er für seine Person zwar eine leichte Blessur erhalten hat, von seinen Leuten aber niemand beschädiget worden ist, worauf die Türken ihn verlassen haben, und er ohne Verlust in Czerniévch zurück eingetroffen ist.

Als das Kommando des Unterlieutenant Dossen nach einem zehntägigen Streifwieder beyim Regiment eingerucket ist, begaben sich einige türkische Unterthanen, und insbesondere einer mit dem Namen Jure Ubojevich zu den Türken, und machte ihnen die Entdeckung, daß sie die geflüchteten Stekerovaczser Insassen wieder zurückholen könnten, nachdem das kaiserliche Kommando schon abgegangen wäre, worauf zwar sogleich 300 Türken nach Podich und Zbieg kamen, jedoch mittelst des zu Zbieg gestandenen Unterlieutenant Dossen, und insonderheit des kurz vorher nach Podich gekommenen Fährnich Dubiszavlevich ungeachtet des letztern gehaltenen Blessur einen solchen nachdrucksaamen Widerstand gegen sich gefunden haben, daß 2 Mann vom Feinde erlegt, mehrere blessirt, und alle ohne einen

dießelbst erlittenen Verlust zurückgerieben worden sind.

Weil die Türken dadurch auf die Vermuthung verfielen, daß der vorbenannte Jure Ubojewich sie zu ihrem Nachtheil geflistentlich herbengelockt hat, so wurde derselbe mit 4 seinen Kameraden von denen Türken zusammengehauen, und deren ihr Vieh mit 5 Kindern und mit den Poppen Ubojewich mit sich abgeführt, wohingegen der Fährnich Budis, zahlreich den Zug der sich gescheiterten übrigen Familien, nebst ihrem Vieh bis in die Gegend von Unnatz unterstühet hat.

Ein von Dobroszelo aus gegen Bakup ausgesendetes Kommando vom Litaner Regiment überfiel 4 türkische Unterthanen, die mit 5 Pferden fouragierten, und brachte selbe, ohne daß es zu Thätigkeiten gekommen ist, zum Regiment.

Am 1. Julius sind bey Ostrowicz 2 Kanonenschüsse gehört worden, und durch das hierauf von Dobroszelo ausgesendete Kommando wurde in Erfahrung gebracht, daß in dem türkischen Lager bey Bakup sich die Zelte vermehrt haben, mithin Türken alda zugewachsen seynd, bey welcher Gelegenheit 6 feindliche Pferde eingebracht, und unter das Kommando vertheilt wurden.

Die Fortsetzung künftig.

Helsingör, den 8. Jul.

Die beyden zu Kopenhagen aus England angekommenen Englischen Cutten, Dolphin und Mercuri, welche daselbst für Russische Rechnung gekauft worden, sind unbewaffnet, und ihre Equipage besteht aus Fremden, 19 Englische Booten ausgenommen, welche sich am Bord derselben befinden, und nebst den Cuttern Befehl haben, die Russische Flotte abzuwarten. Zum Behuf dieser Flotte ist bereits ein Proviantschiff aus England mit 3000 Fässern Fleisch und 3000 Fässern Butter angekommen.

Die 3 angekommenen Russischen Flottenschiffe, jedes von 100 Kanonen, nebst 3 Transportschiffen, liegen ohnweit Drøge auf der Insel Umack. Der Contreadmiral

von Dessen, der diese Schiffe commandirt, begegnete einer Flotte von 15 Schwedischen Kriegsschiffen, und hatte sie über 24 Stunden im Gesicht. Sie verlangte, daß er sie salutiren sollte, welches er aber verweigerte. Nachher aber, da sie ihm sagen ließ, daß sich der Herzog von Südermannland auf der Flotte befände, salutirte er dem Herzog, als Verwandten der Kaiserin, zu Ehren, mit 13 Schüssen, welche von der Schwedischen Flotte mit 8 erwidert wurden. Man muß die Bestätigung dieser Nachricht erwarten. Der übrige Theil der Russischen Flotte unter Commando des Admirals Greigh wird täglich erwartet.

Stockholm, den 8. Julius.

Am 20ten Junius kam der König mit der Galeeren- Escadre und dem größten Theile der Truppen auf der Finnländischen Küste an, und an demselben Tage traf auch der Herzog Carl von Südermannland mit der großen Flotte und der darauf befindlichen Mannschaft zu Hamö-Udde in Nyland an.

Der Reichsrath, Graf Oxenstierna, ist dem Könige über Land auf der Postroute nach Finnland gefolgt, und am 2ten dieses hatte der Reichsrath, Graf Düben, seine erste Conferenz mit den hiesigen auswärtigen Ministern. Der Graf Rasumowski hat in den Zeitungen den 7ten dieses zur Berichtigung seiner Schulden angesetzt, und wird bald von hier, und zwar, wie verlautet, directe nach Wien gehen.

Harlem, den 15. Julius.

Der hiesige Magistrat, welcher auf das sorgfältigste ohne Ansehen der Person, für die Erhaltung der Ruhe wacht, und deswegen die schärfste Pollicen beobachtet, hat nöthig erachtet, einem gewissen jungen Herrn von Stande, welcher sich hier befand, und so unvorsichtig war, sich sehr unbesonnener Ausdrücke in Rücksicht auf öffentliche Angelegenheiten zu bedienen, ansauen zu lassen, unsere Stadt und das Gebiet von Kennemerland zu verlassen.

St. Thomas, den 29. Februar.

Da diese Jahreszeit die düreste zu seyn pflegt, so haben wir nicht zu klagen, besonders sind an einigen Orten die für nächstes Jahr wachsenden Pflanzen gewässert worden. Die Baumwoolenerndte ist im besten Gange, doch versprechen sich nicht alle Pflanze einen gleich guten Ausfall im Verhältnisse zu ihrer Besingung. Von der Insel Antigua, St. Kitts und Montsera hat man gewisse Nachricht, daß die Zuckererndte nicht so gut ausfallen wird, als die guten Aussichten zu hoffen veranlaßten, aus der Ursache, weil die bekannten Würmer, die diese und mehrere östliche Inseln vorhin geplagt

haben, und die man Vobrer nennt, die sich in der Wurzel setzen, und in sehr kurzer Zeit durch das Rohr in die Spitze hinaufsteigen, nachdem sie das Rohr saftlos gemacht haben, sich besonders auf einigen Plantagen seit dem Anfang dieser Erndte in einer solchen Menge haben finden lassen, daß man kaum die Hälfte von dem zu erhalten glaubt, was man mit Grunde erwartete. In Jamaica ist dagegen eine sehr überflüssige Erndte. — Die Insel Jan wird nun von den Nordamerikanern fleißig besucht, und die Pflanze hoffen dadurch verschiedene Plantagerequisita aus erster Hand zu bekommen, und die Landesproducte in guten Preisen zu halten.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Albertine Richardsons Claissen nachgebildet und zu einem lehrreichen Lesebuche für deutsche Mädchen bestimmt, 1r Theil, 8. Berlin 788. 1 Rthl.
 Kurzer Abriß der neuesten europäischen Denkwürdigkeiten, Politik, Religion, Sitten, Geschmack und Literatur betreffend, 1r Theil, 8. Berlin 788. 13 sgr.
 Etwas zur Beherzigung meiner Mitbrüder von Dallera. 8. Berlin 788. 23 sgr.
 Der Hausvater als sein eigener Beherzt, von D. F. Claß mit 1. B. 8. Ep. 788. 25 sgr.
 Denkwürdigkeiten der alten Geschichte zum Unterricht junger Leute, 1r Theil, 8. Petersburg 787. 8 sgr.
 Warum sterben die meisten Kinder, und warum sind viele von denen, die groß werden ungesund? untersucht und beantwortet von J. J. Rehr. 8. W. h. h. 788. 7 sgr.
 Christliches Gebetbuch zur Haus- und Kirchen Andacht, 8. W. h. h. 788. 8 sgr.

Ciratio aller unbekannten Real-Prätendenten des Gutthes Nistig.) Von der Königl. Olog. Ober-Amts-Regierung werden auf Ansuchen des Obristwachtmeisters Hanns Maximilian Balthasar von König, alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des von ihm erkaufte im Fürstenthum Ologau und dessen Gubrauschen Erbsche gelegenen Gutthes Nistig *cum appertinentiis ad liquidandum et justificandum pratenso* in dem vor dem Nistig Rath Jagwis als verordnetem Liquidations-Commissario, auf den 27ten Sept. a. c, früh um 8 Uhr auf dem hiesigen Schlosse anberaumten *Termino peremptorio sub poena praeliis ac perpetui silentii* edictaliter hlermit vorgeladen (woben denenjenigen, denen es an Bekanntschaft hiesigen Orts fehlet, der Hofrath Fülleborn und Justiz-Commissions-Rath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden an deren einen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruction und legalen Vollmachten zu versehen haben. Ologau den 9ten Junii 1788.

(Averissement.) Obngeachtet es zu verschiednen mahlen in hiesiger Stadt und Vorstädten bey 5 Rthlr. Strafe anbefohlen worden, daß niemand einen Hund ohne Begleitung eines sichern Menschen auf der Straße herum laufen lassen soll; so hat jedernoch die Erfahrung gelehrt, daß nichts desto weniger die Hunde ohne alle Aufsicht in denen Gassen herum laufen, aus denen Häusern Menschen und Pferde anfallen, und das noch kürzlich einige Leute

von solgeordneten Hunden beschädiget worden, deren Genesung noch bis jetzt bedenklich und zweifelhaft ist. Wenn nun zwischen dem Schaden, welchen diese Thiere beym toll werden anrichten können, und zwischen der normirten Strafe von 5 Rthlr. gar keine Verhältniß, so wird allen Einwohnern hiesiger Stadt und Vorstädte hierdurch bekannt gemacht, daß hinfürro ein jeder Eigenthümer eines Hundes schlechterdings dem Publico für allen Schaden haften und gewärtigen muß, daß nach Proportion seiner hierunter bewiesenen Nachlässigkeit, und daraus entstandenen Schadens, er entweder mit einer namhaften Geld- oder empfindlichen Leibes Strafe belegt werden soll: Als welches um so weniger jemanden befremden kann, da bereits nach den allgemeinen Gesetzen, ein jeder denjenigen Schaden zu ersetzen schuldig, welcher durch sein Vieh dem andern zugefüget worden, andern theils aber durch genaue Beobachtung eines Hundes, die Merkmale einer Krankheit sehr leicht entdeckt, und durch das Anblik den derselben das Publicum für schädlichen Folgen in Sicherheit gesetzt werden könne, als welches letztere besonders in dem Fall zu beobachten so bald es ruckbar wird, daß ein toller Hund in denen Straßen herumläuft, durch welchen die andern sehr leicht gebissen werden können. Diese Strafe soll auch selbst Fleischer, Viehhändler und solche Personen treffen, welche die Hunde zu ihrem Gewerbe benöthiget seyn, indem sie diese Thiere am besten kennen, und dafür stehen und haften müssen, daß sie weder Menschen noch Pferde anfallen, auch solche bey entdeckten Merkmalen einer Krankheit, sofort abzuschaffen verpflichtet seyn. Wie denn auch diesen, den Fleischern und Viehhändlern, noch hiermit besonders aufgegeben wird, ihre Hunde inne zu halten, und sie bey Reisen über Land nicht frey herum laufen zu lassen, sondern solche an einem Stricke mit zu führen, denn nur in dem Fall wenn sie mit Vieh zur Stadt kommen, kann ihnen das freye Umherlaufen der Hunde zu ihrem Gebrauch verstatet werden. Jedoch versteht es sich auch hierbei von selbst daß sie solche in beständiger Aufsicht haben, und nie aus den Augen verlehren müssen. Den Policen-Officianten sowohl als Schulz und Gerichten vor den Thoren ist es zur besondern Pflicht gemacht, die Contravenienten bei eigener Vertretung sogleich zur Bestrafung anzuzeigen, und der Scharfrichter befehliget alle herum vagrende Hunde durch seine Leute zu aller Zeit und auf allen Jurisdictionen auffangen zu lassen. Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen kann, soll dieses Avertissement nicht nur an öffentlichen Orten angeschlagen, sondern auch jeden Haus Eigenthümer ein Exemplar davon zugestellt werden. Breslau den 12. August 1786.

Königl. Preuß. Policen-Directorium.

Schlutius.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen dem Publico hierdurch bekannt: Daß den 11. August c. und folgende Tage in dem auf der Hummeret gelegenen Conditor Vogelschen Hause verschiedenes Silberwerk, Kelnzeug und Betten, Kleider, Meubles und Hausgeräthe auch Conditor-Waaren und Werkzeug *auctionis lege* gegen baare Bezahlung in Cour. an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Breslau den 20ten May 1788.

(Zu verauctioniren.) Den 30ten Juli früh um 9 Uhr werden verschiedene Sachen, als: Wäsche, Kleider, Meubles, ungefaßte Steine und eine Harfen-Uhr gerichtlich verauctionirt werden, daher Kauflußige auf den Rathhäuslichen Fürstensaal eingeladen werden. Breslau den 21. Jul. 1788.

(Zu verauctioniren.) Das Breslauische Stadt-Gericht macht bekannt: daß den 6. August c. und folgende Tage der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Ober-Schammes Salomon Marcus *publica auctionis lege* auf dem Rathhäuslichen Fürsten-Saale versteigert werden soll. Breslau den 6. Junii 1788.

(Destillir-Orbar zu verkaufen.) Die Bresl. Stadt-Gerichte machen bekannt: daß der dem Erbsaßen und Brandtweinbrenner Johann Car. Fiedler, auf hiesigem Stadt-Guth Elbing zugehörige, auf 701 Rthl. 25 Sgr. gewürdigte Destillir-Orbar, sammt Deniaß den 1. Aug. den 2. Septembr. und peremptorie den 3. Octobr. c. a. öffentlich subhastiret werden soll; als an welchem Tage sich Kauflustige an gewöhnlicher Gerichts-Stelle einzufinden und zu gewärtigen haben: daß am letzten Termine dem Meistbietenden und Bestzahlenden solcher Destillir-Orbar nebst Deniaß adjudiciret und auf nachherige Gebothe nicht geachtet werden soll. Die unbekannte Real-Prätendenten werden auf diesen *Termini ad liquidandum et iustificandum* mit vorgeladen, die sonst ihres Anspruchs an den Fundum und den neuen Besitzer, verlustig gehen. Breslau den 10. Junii 1788.

(Zur Nachricht.) Vom 8ten Julii an zu rechnen, werden, die bey den Special-Fürstenthums-Landschafts-Cassen unerhoben verbliebene Pfafen von saßen und jeden schlesischen Pfandbröfen, durch die ersteren 14 Tage, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freytags, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, — auch Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr, — nach Ablauf der ersteren 14 Tage aber, bis zu Ende des ganzen Monaths Julii, bloß Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, und zwar wiederum nur allein in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, durch die allhiesige Hauptlandschafts-Casse bezahlt. Breslau den 21sten Junii 1788. Schleifche Hauptlandschafts Commission.

(*Edictal-Citatio* verschiedener verschollener Personen.) Hirschberg den 15 November 1787. Vom hiesigen Stadtgerichte sind folgende Personen, von deren Leben und Aufenthalt seit länger als 10 Jahren keine Nachricht vorhanden ist, als 1. Benjamin Hienslin hiesiger Bürger und Kaufmann, der vor 24 Jahren nach Hamburg gegangen, und welchen seitdem eine Erbschaft von 550 Rthlr. zugefallen ist, 2. Maria Anna Klopsteinin, angeblich verehlt. Durnheil, die sich seit 1772. verlobren hat, und deren Vermögen 33 Rthlr. beträgt, 3. Joseph Aaron, der vor 16 Jahren als Schumachergefelie ausgewandert ist, und dessen Vermögen 40 Rthlr. ausmacht, 4. Joseph Wilhelm Gottfried Töpfer, ein Schneidergefelie, der vor 15 Jahren weggewandert ist, und dessen Vermögen in 14 Rthlr. besteht, 5. Christian Gottlieb Kelsknecht, ein Weber, der vor 20 Jahren als Bedienter weggegangen ist, und dessen Vermögen 67 Rthl. beträgt, 6. Johann Gottlieb Weissig, der vor 22 Jahren als Knabe aus dem Stadtdorfe Cunnersdorf entlaufen ist, und dessen Vermögen 22 Rthlr. beträgt, 7. Maria Theresia Regina Ragin, die Anno 1772. von hier entlaufen ist, und deren Vermögen 3 Rthlr. ausmacht, 8. Johann Gottlieb Jericke, der 1772. als Böttchergefelie ausgewandert ist, und dessen Vermögen in 50 Rthr. besteht, 9. Gottlob Scholz, der sich im siebenjährigen Kriege, wo er in Militär-Diensten gestanden haben soll, verlobren hat, und dessen Vermögen 21 Rthlr. beträgt, 10. Maria Johanna Königin, die vor 20 Jahren angeblich nach Wien gegangen ist, und deren Vermögen 10 Rthlr. ausmacht, *ad instauriam* ihrer Unverwandten und Curatoren öffentlich vorgeladen, daß sie entweder selbst, oder aber ihre erwannige unbekannte Erben und Erbnehmen binnen 9 Monathen, und längstens bis zum 24. September 1788. beim hiesigen Stadtgerichte sich schriftlich oder persönlich melden, und weitere Anweisung gewärtigen sollen; widrigenfalls die genannten Abwesenden bei fernern Erbschweigen nach Vorschrift des Edicts vom 27. October 1763. *per Sententiam* werde für todt erklärt werden, und ihr Vermögen mit Präclusion der unbekannten Erben und Erbnehmen, ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

(*Citatio* der v. Schaumburgschen Gläubiger.) Nachdem der allhier bürgerliche Handlung getriebene Mineur-Capitain Friedrich Theodor v. Schaumburg das bey seiner

Entfernung von hier zurückgelassene Vermögen seinen sämtlichen Creditorkibus zur Befriedigung angewiesen, die bis hieher bekannten Gläubiger auch sich bereits über die Vertheilung der gänzlich ausgemittelten Masse im Wege des Vergleichs geeinigt, und nunmehr nur noch der Betritt der etwa latitirenden Prätendenten erforderlich ist, so werden alle und jede bis hieher noch unbekannte und in denen angestandenen Sähs-Handlungs-Terminen nicht gemeldete Capitain Friedrich Theodor v. Schaumburgsche Gläubiger hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 27ten Septembr. a. c. vor dem hierzu von der Königl. Oberschles. Ober-Amts-Regierung ernannten Commissario, Justiz-Commissions-Rath Hofrichter früh Morgens um 9 Uhr in seiner Behausung alhier entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen, so es hier an Bekanntschaft fehlt, der hiesige Stadt-Syndicus Hoyer vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen nachträglich zu liquidiren, und nach geschehener Justification derselben entweder dem von denen bisher bekannten Creditorkibus abgeschlossenen Vergleich beizutreten, oder in dessen Entstehung die fernere rechtliche Einleitung ihres Liquidati. bey dem gänzligen Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß die sich in diesem Termine nicht meldenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wie denn auch alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften *ex quocunque Capite* hinter sich haben, solches, ihres daran habenden Rechts unbeschadet, ohnefehlbar *ad Depositum* bey Verlust desselben abzuliefern angewiesen werden. Cosel den 8ten Junii 1788.

(Zu verkaufen.) Hofsäß des 16. Junii 1788. Die Gräfl. von Reichenbach. freye Standesherrl. Regierung machet hiermit bekannt: daß *ad instantiam* eines *Creditoris hypothecarii*, die Gottlieb Wirtschke Freystelle alhier, welche auf 91 Rthl. gerichtlich betaxirt ist, zum öffentlichen Verkauf binnen Neun Wochen *sub hasta* gestellt und *Terminus licitationis peremptorius* auf den 18. Aug. c. a. anberaumt worden. Es haben sich dahero Kauflustige gedachten Tages Vormittags um Neun Uhr in der Freyen Standesherrl. Regierungs-Canzley zu melden, und zu gewärtigen daß dem Meistbiethenden diese Stelle adjudicirt werden wird. Zugleich werden alle unbekannten Creditores, welche an den Fundum und dessen Kaufgeld einen aus dem Hypothekenbuche nicht constituirenden Real-Anspruch zu machen glauben, hiermit angewiesen zu Conservation ihrer etwannigen Gerechtsame, sich bis zum *Termino peremptorio* oder spätestens *in hoc Termino* zu melden, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgte Adjudication nicht weiter gegen den neuen Acquirenten mit ihren Ansprüchen in so fern sie den Fundum betreffen, gehört werden sollen.

(Citazio der Kesselschen Gläubiger.) Ober-Nieder-Lessersdorf Goldbergischen Kreißes den 21ten Julii 1788. Das hiesige Gerichts-Amt ladet Gläubiger des insolendo gewordenen Bretscham Besitzers Johann Gottfried Kessel zu Ober-Nieder-Lessersdorf auf den 29ten künftigen Monats Sept. c. a. *ad liquidandum et justificandum praesens* und hat hierdurch auch zugleich unter der gesetzlichen Warung den ofnen Arrest über dessen gesamtes Vermögen: e hängt.

(Gefundene Pfandhüter.) Es haben sich auf der Gräbscher Scholtisey ein Paar Pfandhüter elogeunden, dem sie angehören, der melde sich dasigen Orts. Breslau den 25 Julii 1788.

(Wohnung zu vermietthen.) Auf der großen Ohlauer Gasse in No. 911. im goldenen Löwen ist die dritte Etage zu vermietthen, nähere Auskunft giebt der Eigenthümer.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LXXXVIII. Montags den 28. Julius 1788.

(Zur Nachricht.) Es sind vor einigen Wochen am Ohlauer Thore hieselbst 2 kupferne Ofentöpfe als verdächtig angehalten worden; Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit in *Conformitate Rescripti* Einer Hochlöbl. Königl. Prov. Direction vorgeladen, sich binnen 4 Wochen und spätestens bis zum 23. August d. J. beim hiesigen Ober-Accise-Amte zu melden, sein Eigenthum gehörig auszuweisen und in diesem Fall die Zursüßerhaltung gegen Erstattung der Kosten zu gewärtigen, widrigenfalls quäst. beyde Ofentöpfe verkauft und der daraus zu lösende Werth *inter poenalia* verrechnet werden solle. Breslau den 26ten Julii 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Accise- und Zoll-Amt.
Wils. Kalsel.

(Fourage-Verpflegung.) Da die meisten Stände und Gemeinden des Frankenscheinschen Kreises gesonnen sind, vom 1ten Sept. 1788 bis ultimo August 1789 an die Guarison zu Mänsfeldberg zu liefernde Fourage, sowohl als auch die Cantonirungs- und Grasungs-Verpflegung an einen Entrepreneur zu überlassen. Als wird *Terminus licitationis* auf den 20ten August a. c. hiermit anberaumat, in welchem ein jeder der zu dieser Entreprise Lust hat, sich an bebenanntem Tage, des Morgens früh um 8 Uhr in dem hiesigen Kreis-Amte zu Frankensheim einzufinden, sein Gebot *ad Acta* geben und gewärtigen kann, daß demjenigen der die billigsten Preise offeriren, und eine Caution von 1200 Rthlr. prästiren wird, diese Entreprise nach vorhergegangener allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll; Derjenige aber welcher nicht sogleich in *Termino licitationis* die Caution vorgedachter 1200 Rthlr. prästiren kann, gar nicht zur Licitation zugelassen werden wird. *Signatum* Frankensheim den 22ten Julii 1788.

Königl. Preuß. Landrath des Frankenscheinschen Kreises.

v. Siemert.

(Lotterie-Nachricht.) Nach der bey hiesigem Königl. Haupt Lotterle Comptoir bereits ausgegebenen N. richt von den bey 5r Classe der 20ten Lotterle getroffenen Gewinne, deren Zahlung an nächstem Montag den 28. Julii angefangen, und bey Eingang der Zuschuß-Gelder beendiget werden wird, wird hierdurch bekannt gemacht daß in allen R. Lotterle-Comptoirs die neuen Loose zur ersten Classe der 21ten Lotterle zu haben sind, der Preis eines ganzen Loose ist 1 Rthl. 4 sgr. Courant, Viertel nach Proportion. Die Ziehung geschieht den 22ten September, die Annahme der Deoffen auf die Loose dauert bis den 6ten Sept. der Verkauf der Loose aber wird den 13ten Sept. geschlossen. Breslau den 23. Julii 1788.

R. Pr. G. L. Inspr. Korn.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der nunmehr geendigten Ziehung der 5ten Classe der 20ten Berliner Classen Lotterle sind folgende Gewinne in meiner Collecte gefallen. Als: 1 Preis von 100 Rthl. auf No. 2387. 1 Preis a 50 Rthl. auf No. 18206. 1 Preis a 25 Rthl. auf No. 7582. 3 Preise a 20 Rthl. auf No. 6781. 12594. 18216. 16 Preise a 18 Rthl. auf No. 3275. 6800. 7584. 9348. 9444. 11494. 12538. 39. 46. 95. 18209. 10. 11. 12. 13. 15. 16. 19. Die Bezahlung der Gewinne geschieht nach erhaltenen Zuschuß-Geldern sogleich. Loose zur neuen 21ten Berliner Classen-Lotterle stehen ganze Loose a 1 Rthl. 5 sgr. halbe a 17½ sgr. und viertel a 8½ sgr. in Cour. mit beliebigen Devisen zu Diensten. Zur Ziehungen Lotterle können ebenfalls alle beliebige Einsätze gemacht werden, und versichere prompte Bedienung. Breslau den 23ten Julii 1788.

Christian Friedrich Strauß, unter dem Ohlauer Thore Schmiehoen.

(Lotterie-Nachricht.) Zu der nunmehr geendigten 5ten Classe 20ter Berliner Classen-Lotterle, stehen angekommene Extractbogen zum Nachsehen jeden bereitwillig zu Diensten, nach Eingang der Listen nimmt die Zahlung der kleinen Gewinne, von dem Cassen-

Verstand Selbern ihren Anfang, die übrigen besonders die größern Gewinne werden resp. Interessenten wie billig gefallen lassen, bis die Nachschuß Geider, welche nachrichtlich in Zeitungen angezeigt, eingehen werden. Gewonnen ist worden bey mir 1 Gewinnst No. 27130 zu 1000 Rthlr. 1 Gewinnst No. 18112. zu 500 Rthlr. 2 Gewinne No. 3075. u. 19518. zu 200 Rthlr. 1 Gewinnst No. 6782. zu 150 Rthlr. 3 Gewinne No. 2387. 9330. u. 11477. zu 100 Rthlr. 15 Gewinne zu 50 Rthlr. die erste Prämie zu 40 Rthlr. 20 Gewinne zu 25 Rthlr. 30 Gewinne zu 20 Rthlr. 156 Gewinne zu 18 Rthlr. Auch können schon mit neuen angekommenen Loosen zu dieser vorthellhaften 21sten Classen-Lotterie in ganzen, halben und viertel Loosen nebst Plänen dazu aufwarten, ingleichen in der Zahlen-Lotterie alle mögliche Sätze nach Belieben und Bequemlichkeit des Setzers gemacht werden können. Auch sind commissionalliter 600 Rthlr. gegen eine anständige Hypothek und gewöhnlichen Zintressen zum Ausleihen bey mir unterzeichneten zu verlassen. **Breslau, den 23. Jul. 1788.**

Johann Friedrich Slog, bey der grünen Nöhre im goldenen Stern.

(*Lotterie-Nachricht.*) Bey der nunmehr beendigten 5ten Classe 20ter Berliner Classen-Lotterie sind bei mir gefallen, 1 Gewinn a 150 Rthl. 3 Gewinne a 50 Rthl. 6 Gewinne a 25 Rthl. 12 Gewinne a 20 Rthl. 36 Gewinne a 18 Rthl. Die kleinen Gewinne können sogleich in Empfang genommen werden. Loose von der neuen 21ten Berliner Classen-Lotterie stehen in ganzen, halben und Viertel Loosen zu Diensten, auch werden zur Zahlen-Lotterie alle beliebige Sätze angenommen. **Breslau den 28ten Julii 1788.**

Wenzel, wohnhaft bei der Mühl-Pforte.

(*Nachricht.*) Mit gnädigster Erlaubniß wird dem hochgeneigten Publico bekannt gemacht, daß ein wunderbares und wohlgebildetes Frauenzimmer, Namens Anna Maria Wöglarin, aus dem Würtembergischen, welches 42 Jahr alt, und nur 2 Schuh und 6 Zoll hoch ist, alhier angekommen und zu sehen ist. Sie redet das herrlichste Deutsch, und äußert in ihren angenehmen Gesprächen einen bewundernswürdigen Verstand, welcher ihrem Alter, aber nicht der Kleinheit ihres Körpers angemessen ist. Es ist selbige an den Kaiserlich Königl. französischen und andern Fürstlichen Höfen präsentiret worden. Man versichert, daß das Publikum dergleichen kleines Frauenzimmer noch niemahls gesehen haben wird. Diese Person wird auf Begehren und Befehl hoher Herrschaften und Standespersonen in Dero Behausung gebracht. Standespersonen zahlen nach Belieben, die andern 2 Gr. Geringere 1 Gr. und Kinder 6 Pf. Sie kann von Morgens 8 bis 11 Uhr, und von 2 bis 10 Uhr des Abends gesehen werden. Ihr Logis ist auf dem Salzringe in dem weißen Löwen bey dem Herrn Freudenberga. Bis den 3. August wird dieses Frauenzimmer sich hier noch aufhalten.

(*Diverse Brunnen.*) Bey dem Kaufmann und Conditor Ferd. Rath. Broschmann auf der Hummerey ist frisch angekommen und in billigen Preisen zu haben, ächtes Süsswässer Bitterwasser, die ganze Flasche 13 sgr. die halbe Flasche 7 sgr. alle übrige mineralische Wässer und Brunnen, Salze und Magnesia, alle Sorten Specerey, Material- und Farbewaaren, ächte Hallische Medicamente, sowohl felae als ord. Conditorwaaren, eingemachte Früchte, neuer Kirschkast und Ercolade das Pfund von 1 Rthl. bis 8 sgr.

(*Gewölber zu vermischen.*) No. 755. auf der Carlsgasse ist die Schreibstube nebst zwey Gewölbern und dem dazu gehörigen Hausraum zu vermischen. Weitere Nachricht ist im Hofe 2 Stiegen hoch zu haben.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.